



# Merkblatt

## zur BSE-Testpflicht bei Rindern

<b>Geburtsland des Rindes (inklusive Wasserbüffel und Bisons)</b>		<b>BSE-Testpflichtalter</b>
Deutschland oder nach Entscheidung 2009/719/EG der Kommission gelisteter Mitgliedstaat: (Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Irland, Griechenland, Spanien, Ungarn, Frankreich, Italien,, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Polen, Portugal, Österreich, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Finnland, Schweden, Kanalinseln, Insel Man, Zypern)	<u>Normalschlachtung</u>	entfällt/ keine Untersuchung nötig
	Notschlachtung Verendete/getötete Rinder	≥ 48 Monate
Nach der Entscheidung 2009/719/EG der Kommission <u>nicht gelisteter</u> EU- Mitgliedstaat: Bulgarien, Rumänien	Normalschlachtung	≥ 30 Monate
	und Drittländer incl. Schweiz und Vereinigtes Königreich	Notschlachtung/Ver- endung/Tötung

Hinweis: Schafe und Ziegen werden im Sinne eines Monitorings auf TSE untersucht. Bis die jeweiligen Untersuchungszahlen erreicht sind, sind alle Schafe und Ziegen in der Normalschlachtung ab einem Alter  $\geq 18$  Monate (oder 2 durchgebrochenen permanenten Schneidezähnen) untersuchen zu lassen. Das zuständige Veterinäramt teilt auf Anfrage mit, ob die Probenzahl im jeweiligen Jahr schon erfüllt ist.

Dieses Merkblatt wurde am 26.01.2021 auf der aktuellen Rechtsgrundlage erstellt. Es ist nicht rechtsverbindlich und es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit.